

HAUSHALTSEINBRINGUNGSREDE FÜR DEN HAUSHALT 2023

(Gemeinderatssitzung am 15.12.2022)

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

das Jahr 2022 war und ist geprägt von einer Zeit der großen Unsicherheit. So kann die Corona-Pandemie noch nicht als endgültig beendet angesehen werden, die Krise wurde und wird allerdings überlagert von den schrecklichen Ereignissen in der Ukraine, dessen Folgen auch Bad Rothenfelde zu spüren bekommen hat. Diese beinhalten neben unbegreiflichen, menschlichen Tragödien auch massiv gestiegene Energie- und Rohstoffkosten. Hinzu kommen hohe Inflationszahlen sowie Rezessionsbefürchtungen. Die Schlagzahl der Krisen, so scheint es, hat sich erhöht. Sie haben Auswirkungen auf die kommunalen Haushalte, sowohl für das laufende als auch für das Jahr 2023, für welches ich Ihnen heute mit meinem Kämmerer Jan Prävestmann den Plan in komprimierter Form vorstelle.

Daher von mir zunächst nur die wesentlichen Botschaften (dabei insbesondere Energiekostensteigerung, Personalkostenentwicklung unter Berücksichtigung der Ergebnisse unserer Organisationsuntersuchung, inflationsbedingte Aufwendungen):

1. Obwohl wir zu Beginn des **laufenden Jahres unseren Haushalt** für 2022 mit einem Fehlbedarf von 1.160 TEUR verabschiedet hatten, so gehen wir – Stand heute! –, trotz der krisenbedingten Umstände, zum Ende des laufenden Haushaltsjahres von einem erreichbaren ausgeglichenen Ergebnis aus. Ursächlich hierfür sind im

Wesentlichen Gewerbesteuerereinnahmen auf einem weiterhin hohem Niveau.

2. Das könnte bedeuten: Die bisher vorgesehene Entnahme aus der **Überschussrücklage** zum Ausgleich des laufenden Jahres ist nicht erforderlich. Die zum 31.12.2021 vorhandene allgemeine Überschussrücklage von rund **9,5 Mio. EUR** bleibt zunächst unangetastet.
3. Bei dem Ihnen **heute** Abend **vorgelegten Haushaltsplan 2023** gehen wir von einem **Fehlbedarf von 1.184 TEUR** aus. Außerordentliche Erträge sind nicht vorgesehen, sodass – sollte alles so eintreten wie geplant – der Ausgleich nur über eine Entnahme aus der Überschussrücklage möglich sein wird (fiktiver HH-Ausgleich).
4. **Investitionen** in 2023 werden in einer Höhe von rd. 1.8 Mio. EUR geplant. Dieser Betrag ist wie in den Vorjahren auf einem hohem Niveau (Im Durchschnitt der letzten Jahre 2,3 Mio. EUR).
5. Die **größte Investition ist der Ausbau der Kindertagesstätte ‚Löwenzahn‘ in Aschendorf** mit einem Gesamtvolumen in Höhe von 1,565 TEUR. Davon entfallen 1,25 TEUR inkl. Einrichtung auf das Jahr 2022 als HH-Rest und 315 TEUR auf das neue Haushaltsjahr 2023.

6. Für das Projekt ‚Kurhaus‘ stehen 500 TEUR für mögliche Abrisskosten zur Verfügung. Mögliche Zuschüsse vom Landkreis Osnabrück sind bisher nicht eingeplant.
7. Die **Vermeidung einer Kreditaufnahme** und die geplante **Tilgung von 194 TEUR aus dem aktuellen Kreditbestand** wird eine weitere Entschuldung des Kernhaushaltes bewirken. Damit geht eine Stärkung der Kapitalausstattung einher, die für die Herausforderungen zukünftiger Haushalte entsprechend wirksam werden kann.
8. Die **Liquiditätslage** ist insgesamt gut. Kassenkredite werden voraussichtlich – wie bereits in den letzten drei Jahren – in nur geringem Umfang und von kurzer Dauer benötigt.
9. Der **Schuldenstand** der Gemeinde (nur Kern-Haushalt, also ohne Eigenbetriebe und Eigengesellschaften) beträgt zum **31.12.2022**: 1.991.459 EUR, was einer Pro-Kopf-Verschuldung von rund 231 EUR entspricht.
10. Es sind **keine Steuererhöhungen** geplant: Die Hebesätze der Realsteuern (Grundsteuer 360 v. H., Gewerbesteuer 380 v. H.) bleiben unverändert.

In der **mittelfristigen Planung** gehen wir – unter der Annahme eines Abklingens der Krisen – von verbesserten Ergebnissen im ordentlichen Ergebnis-HH aus. Die Investitionstätigkeit der Gemeinde wird weiter hoch bleiben.

Weitere Einzelheiten trägt Ihnen nun unser Kämmerer Jan Prävestmann vor.

Meine sehr geehrten Damen und Herren:

Auch die Haushaltsplanung 2023 wird wieder von den beiden Bereichen, dem Investitionsprogramm und dem ordentlichen Ergebnis, geprägt:

Die **Investitionen** werden im Wesentlichen von den schon von Herrn Rehkämper genannten Investitionen im Kindertagesstättenbereich in Höhe von 1.565 Mio. EUR (auf zwei Haushaltsjahre verteilt) und den Abrisskosten des Kurhauses in Höhe von 500 TEUR geprägt. Zu den Investitionskosten der KiTa Aschendorf kommen weitere 70 TEUR für eine mögliche Photovoltaikanlage hinzu. Die Digitalisierung der Gemeindeverwaltung unter Beachtung gesetzlicher Anforderungen werden mit 105 TEUR, neue Atemschutzgeräte der Feuerwehr mit 130 TEUR und die weitere Herrichtung der neuen Außenstelle ‚Bürgeramt‘ mit 40 TEUR veranschlagt. Die Kosten für die WC-Anlage/Kiosk werden in 2023 mit zusätzlichen 150 TEUR budgetiert.

Für den **Betrieb der Kindertagesstätten** ist als Defizitabdeckung an die Träger (u. a. evangelische und katholische Kirche, Schüchtermann) ein Betrag von insgesamt 1.806 TEUR eingeplant (+68 TEUR gegenüber dem Vorjahr).

Im Vorjahr mussten aufgrund des Auslaufens der Schulformen keine **Gastschulgelder** mehr für die Haupt- und Realschule Dissen, aber neben den Gastschulgeldern zusätzliche Ausgaben für die Erweiterung und Ausstattung der Hermann-Freye-Gesamtschule in 2022 berücksichtigt werden. Die Kosten für die Erweiterung fallen in 2023 nicht mehr an. Daher verringert sich die Verpflichtung für die IGS (Integrierte Gesamtschule) nun auf insgesamt 123.300 EUR. Im Vorjahr belief sich dieser Ansatz noch auf 197.400 EUR.

Im **Kur-, Bäder- und Tourismusbereich** ist der Zuschussbedarf für die Kurverwaltung Bad Rothenfelde GmbH (300 TEUR; Vorjahr 300 TEUR) auf gleichbleibendem Niveau. Auch für den Eigenbetrieb „Bäderbetriebe“ (Therme 350.000 EUR und Freibad 220.000 EUR (Vj.: 175.000 EUR) sind wieder Zuschüsse eingeplant. Beim Freibad sind 30.000 EUR für Beratungskosten im Zusammenhang mit der Sanierung/Entwicklung des Freibades enthalten. Ein weiterer vorsichtiger Ansatz der Tourismusbeiträge in Höhe von 120 TEUR Einnahmen ist geplant.

Im Bereich **Kultur** wird wieder von der Durchführung der Veranstaltungen Heimatfest und „Bad Rothenfelder Frühstück“ ausgegangen; dafür werden insgesamt 72.500 EUR eingeplant. Für das „Bad Rothenfelder Frühstück“ sind 7.500 EUR eingeplant. Für das Heimatfest sind 25.000 EUR Festbetrag sowie 40.000 EUR für ein eventuell zu tragendes Defizit budgetiert. Für eine fortgeführte „*lichtsicht*“-Projektionsveranstaltung wurden 45.000 EUR pro Jahr angesetzt. Diese sind, wie bisher auch, im Sinne einer „Ansparung“ für eine Veranstaltung in einem 3-jährigen Rhythmus zu verstehen.

Für die **Straßenunterhaltung** sind insgesamt 454.000 EUR veranschlagt. Enthalten sind die zusätzlichen, einmaligen 150.000 EUR aus den Ergebnissen der Haushaltsberatungen zum Vorjahreshaushalt. Hier wird der zuständige Fachausschuss (der Bau-, Umwelt- und Planungsausschuss) bzw. der Gemeinderat die Prioritäten setzen.

Der Anstieg der **Energiekosten** wird mit einem entsprechend erhöhten Budgetgesamtansatz für Wärme/Heizungen auf 177 TEUR (+64%) und für Strom auf 145 TEUR (+55%) berücksichtigt.

Aufgrund der eingangs erwähnten zahlreichen Krisen bzw. drohenden Krisen werden die **Gewerbesteuereinnahmen** für 2023 vorsichtig geplant. Es ist ein Ansatz in Höhe von 2.500.000 EUR (Vorjahr: 2.850 TEUR) gebildet. Entsprechend erfolgt der Ansatz der **Gewerbesteuerumlage** für 2023 mit 230.300 EUR.

Auf Grund gestiegenen Ausgangsdaten erfolgt eine deutliche Anpassung der Umlageauswirkungen über die **Schlüsselzuweisungen**. Diese fallen um rd. 772 TEUR höher als im Vorjahr aus und belaufen sich auf 2.602 TEUR (Vj. 1.830 TEUR).

Auch die **Kreisumlage** erhöht sich auf Grund der Umlageparameter um rd. 425 TEUR auf 4.619 TEUR (von 4.194 TEUR). Die Berechnung erfolgte wie im Vorjahr auch mit einem Hebesatz von 44%. Allerdings erreichen uns Informationen, dass die Verwaltung des Landkreises Osnabrück eine Erhöhung der Kreisumlage auf 47% in die Haushaltsberatungen einbringen will.

Abschließend möchte ich bzw. möchten wir nochmals betonen:

Insbesondere die zahlreichen Unwägbarkeiten - größtenteils geopolitischer Natur - mit ungewöhnlichen Dynamiken belasten dieses Jahr die Haushaltsplanungen für das nächste Jahr. Nicht für jedes Risikoszenario und erst recht nicht für einen massiven Wirtschaftseinbruch kann der Haushalt vollumfänglich Vorsorge treffen.

Aber generell gilt, dass die eingangs erwähnten Krisen-Herausforderungen anzunehmen sind. Eine laufende Beobachtung der aktuellen Entwicklungen hat konsequent zu erfolgen und etwaige kurzfristige Anpassungsmaßnahmen können jederzeit erforderlich werden. Die aktuellen finanziellen Fundamente (Überschussrücklage, Liquiditätsstatus) sind zunächst nur eine Ausgangsbasis, um bedachtsam in das neue Haushaltsjahr zu starten.

Ich hoffe bzw. wir hoffen, Ihnen mit dem Haushaltsplanentwurf für das Jahr 2023 und der mittelfristigen Finanzplanung Vorschläge unterbreitet zu haben, die uns in konstruktive Beratungen hineinführen.

Ich denke/wir denken, dass der Haushaltsplan 2023 in der Ratssitzung Anfang März 2023 verabschiedet werden kann.

Danke!

– Es gilt das gesprochene Wort. –